

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Referat 44
Postfach 60 11 61
14411 POSTDAM

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

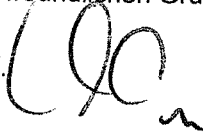
05.09.2013

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Bayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorgriff auf unsere Darstellungen der weiteren Vorgehensweise, die wir Ihnen kurzfristig und mit gesondertem Schreiben zukommen lassen werden, erhalten Sie vereinbarungsgemäß anbei diejenige Statistik, welche den Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand 31.08.2013) aufzeigt. Die Darstellungsform ist identisch mit demjenigen, was wir Ihnen zuletzt übersandt haben.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

i. A. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

Anlage

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08 2004 (PFB), in der aktuellen Fassung.
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Festsetzung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)
(Neufestsetzung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09. 2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 Wohneinheiten (WE)
Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 Wohneinheiten (WE)
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Tagschutz

Anzahl der Anspruchsberechtigten Tagschutz (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Fehlende Anträge	2.632 WE
Anträge in Bearbeitung	11.368 WE
Bearbeitung abgeschlossen	

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz

Anzahl der Anspruchsberechtigten Nachtschutz (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Fehlende Anträge	4.097 WE
Anträge in Bearbeitung	6.286 WE
Bearbeitung abgeschlossen	1.117 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Nachtschutz

Anzahl der Anträge in Bearbeitung (ausschließlich Nachtschutz)	6.286 WE
Kostenerstattungsvereinbarung versendet	5.645 WE
Kostenerstattungsvereinbarung wird erarbeitet	641 WE

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich

Anzahl der Anspruchsberechtigten Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Fehlende Anträge	5.280 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.624 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	3.096 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen

Anzahl der Anspruchsberechtigten Besonderen Einrichtungen	ca. 50 Objekte
Fehlende Anträge	9 Objekte
Anträge in Bearbeitung	20 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	21 Objekte